

II-3588 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 17641J

1982-03-12

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Höchtel
und Genossen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Zahlungsrückstände des Staates im Zusammenhang
mit der Gewährung von Unterkunft für polnische Flüchtlinge.

Im Zusammenhang mit der Welle der Polenflüchtlinge ergab sich die Notwendigkeit, eine große Anzahl von ihnen nicht nur in Flüchtlingslagern bzw. Kasernen, sondern auch in Privatquartieren, vornehmlich in Gastwirtschaften mit Fremdenzimmern, unterzubringen, wobei vereinbart wurde, daß die Kosten dieser Einquartierung den Unterkunftgebern vom Staat zu ersetzen sind. In jüngster Zeit häufen sich die Klagen darüber, daß die öffentliche Hand (das Bundesministerium für Inneres) mit den Zahlungen in beträchtliche (mehrwöchige bzw. mehrmonatige) Rückstände geraten ist.

Abgesehen von der Tatsache, daß dem Staat, der in den Fällen, in denen er der fordernde Teil ist (z.B. im Abgabeverfahren) gegenüber seinen Staatsbürgern stets auf prompte und termingerechte Zahlung pocht, die Rolle des säumigen Zahlers grundsätzlich schlecht ansteht, gilt es weiters zu berücksichtigen, daß von diesem Zahlungsverzug vielfach kleinere Betriebe des Fremdenverkehrs betroffen sind, die den - wenn auch nur vorübergehenden - Einkommensentgang nur sehr schwer verkraften können und bisweilen an den Rand der eigenen Zahlungsunfähigkeit gebracht werden. Darüberhinaus sollte auch nicht außer Betracht bleiben, daß durch die schlechte Zahlungsmoral der öffentlichen Hand der Anreiz, Flüchtlinge bei sich zu beherbergen, notwendigerweise abnimmt, was wiederum der Stellung Österreichs als traditionelles Asyl-land

-2-

abträglich ist.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Wodurch sind die Zahlungsrückstände gegenüber vielen Inhabern von Beherbergungsquartieren, die Flüchtlinge aus Polen aufgenommen haben, bedingt?
- 2) Auf wie hoch beliefen sich die Zahlungsrückstände mit Ablauf des Monats Jänner 1982 insgesamt?
- 3) Wird den von den Zahlungsrückständen betroffenen Quartiergebern der Zahlungsverzug des Staates durch Verzugszinsen ausgeglichen?
- 4) Wenn ja: In welcher Höhe?
- 5) Wenn nein: Weshalb nicht, obwohl im umgekehrten Fall (Verzug bei der Entrichtung von Abgaben) vom Staat ein Säumniszuschlag eingehoben wird?
- 6) Wann werden die Zahlungsrückstände zur Gänze abgebaut sein?